

# Prinz-Müller

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder

Nr. 23

Das Heft kostet 10 Pfennige.  
Abonnement für 1 Jahr 50 Pfennige.  
Gebühren und Erwerb, Hamburg,  
Comptoir-Straße, Fernr. 3, 8746.

32. Jahrg.

Hamburg, den 8. Juni 1918

Anzeigen kosten die für gesetzte Fläche  
10 Pfennige oder deren Raum 50 Pfennig. Der  
Betrag ist stets vorher einzuzahlen.  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfennig die Zeile.

## Die Generalkommission der Gewerkschaften

Hat über ihre Tätigkeit im Jahre 1917 einen 40 Druckseiten umfassenden Bericht herausgegeben. Einleitend steht sie fest, daß die Gefahr für den Bestand der Gewerkschaften, die in den ersten Kriegsjahren vorhanden war, beseitigt ist. Der Tiepunkt der gewerkschaftlichen Entwicklung im Kriege sei Ende 1916 erreicht gewesen, als die Mitgliederziffer auf 945 688 gesunken war. Seitdem ist eine neue Aufwachungsperiode eingetreten; bereits im ersten Quartal 1917 war die Zahl auf 1 006 285 gestiegen, am 30. September wurden schon 1 201 770 Mitglieder gehabt, und auch im vierten Quartal hat diese Bewegung angehalten, so daß mit einem Bestande von 1 241 211 Mitgliedern am Jahresende 1917 bestimmt werden kann. Diese günstige Entwicklung hat freilich nicht in allen Verbänden den nötigen Ausgleich in Einnahmen- und Ausgaben gebracht, weshalb eine Vertragsabschöpfung in vielen Verbänden nötig wurde, um gleichzeitig eine der geringeren Kaufkraft des Geldes entsprechende Neuregelung der Unterstützungsstiftungen durchzuführen zu können. Die Generalkommission und die Gewerkschaftsräte sind durch die niedrige Mitgliederzahl in eine ungünstige Lage gelommen. Zur Erhaltung der sozialen Einrichtungen, insbesondere der Kriegsbeschäftigte, mußte die Generalkommission Zusätze leisten, die aus den laufenden Beiträgen nicht gebildet werden konnten. Die Verbände haben aber vom Erfassen der Generalkommission ihr einen Vorschubbetrag zu gewähren, bereitwillig entsprochen, so daß alle Einrichtungen wie bisher aufrechterhalten werden können.

Der Haltung der Generalkommission in politischen Fragen, mit denen sie sich infolge des Krieges beschäftigen mußte, haben nur wenige Verbandsvorstände ihre Zustimmung versagt. Jedoch würden auch hier keine Meinungsverschiedenheiten bestehen, wenn sie nicht durch den Streik in der sozialdemokratischen Partei hergerufen wären. Die Vorwürfe gegen die Generalkommission und die Mehrheit der Verbandsvorstände werben nicht erhoben, wegen irgendeiner Frontänderung ihrer Politik während des Krieges, sondern weil sie sich nicht der seit Jahren von einer Minderheit in der Partei vertretenen Politik anpassen wollen. Die Gewerkschaften hätten ihre seit einem Vierteljahrhundert vertretenen Auffassungen preisgeben müssen, hätten sie den Wünschen jener Minderheit Folge lassen wollen. Die Notlage der Massen während des Krieges wurde von der Minderheit ausgenutzt, die sie durch die Bestimmung in den Versammlungen täuschen ließ, die Trennung von der Parteimehrheit zu vollziehen. Diese Trennung auch in den Gewerkschaften verbeizuführen, war die Absicht der treibenden Kräfte von dem Zeitpunkt ab, als sie einsehen mußten, daß die gewerkschaftlichen Organisationen für ihre Theorien nicht zu gewinnen seien. Diese Erkenntnis hätten die Herren, die auf eine Spaltung der Gewerkschaften rechnen, schon vor dem Kriege gewinnen können. Was sie von den Gewerkschaften fordern, ist ja nicht neu. Es ist die anarchistisch-syndikalistische Tendenz, die aus den Gewerkschaften einen politischen Machtfaktor auf einem Gebiete machen will, das ihrem Wesen fernliegt.

Das Zusammenwirken mit den Zentralstellen der anderen Gewerkschaftsgruppen ist im Berichtsjahr fortgesetzt worden. Bei diesem Zusammenwirken handelt es sich keineswegs um etwas Neues, das erst eine Folge des Krieges wäre. Daselbe gilt von den Zusammensetzungen mit den Reichsämtern und sonstigen amtlichen Stellen. Wenn sich seit Kriegsbeginn größere Gemeinschaft bei den anderen Gewerkschaftsrichtungen und bei den amtlichen Stellen zeigt, mit uns zusammenzugehen, so ist das gut; aber eine Neuerweiterung ist es nicht. Auch lasse sich nicht leugnen, daß bei den Vertretern der anderen Gewerkschaftsgruppen und den Angestelltenverbänden mehr Solidaritätsgefühl und Klassenbewußtsein festgestellt werden kann als bei den Berüppiterern der Arbeiterklasse, die auf den Klassenkampf verufen.

Den Bemühungen der Generalkommission, in Gemeinschaft mit den andern Zentralstellen der Arbeitnehmerschaft die Aufhebung der Verordnungen derstellvertretenden Generalkommandos zu erlangen, die unverträglich bedrückend auf die Arbeiterschaft und ihre Organisationen wirken, blieb der Erfolg versagt. Das gilt auch von den gleichen Bemühungen der beiden Vorsitzenden der Generalkommission im Großen Hauptquartier. Die Wirkung dieser ablehnenden Haltung der Behörden habe sich schließlich in den Arbeitsbeinstellungen im Januar 1918 gezeigt.

Die Handhabung des Hilfsdienstgesetzes hat mehrfach Verhandlungen sämtlicher Gewerkschaftsgruppen mit dem Kriegsamt notwendig gemacht. Das Kriegsamt hat im allgemeinen den berechtigten Anforderungen der Gewerkschaften und der Angestelltenverbände Rechnung getragen. Von Unternehmersseite ist wiederholt der Versuch gemacht worden, eine größere Bindung der Arbeiter an die Werkstatt herzustellen, als es nach den geltenden Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes angegangen ist. Die Arbeitervertreter forderten bei der Vertragsabschöpfung dieser Frage im Kriegsamt, daß keine Entlassung eines Mellamierten durch den Unternehmer vor Ablauf der Mellamationsfrist stattfinden darf, und daß Melbungen vom Wechsel der Werkstatt eines Mellamierten nicht an das Bezirkskommando gehen dürfen. Die Vereinigung dieser Forderungen wurde von den Kriegsamtvertretern anerkannt, von ihrer Durchsetzung ist aber bis jetzt nichts zu hören gewesen. Der die damaligen Verhandlungen leitende General habe anscheinend das Schicksal des ersten Leiters des Kriegsamts, des Generals Gröner, geteilt, dem die Unternehmer und ihre Mittelmänner das Verbleiben im Range unmöglich machen, weil er die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer zur Geltung bringen wollte. Es wäre aber unreal, dem neuen Chef des Kriegsamts den guten Willen abzusprechen, dem gleichen Recht Geltung zu verschaffen. Die mit ihm geführten Verhandlungen haben bewiesen, daß dieser Wille vorhanden ist. Als Beleg führt der Bericht das Ergebnis der Verhandlungen über die Entschädigungen der infolge Rohlemangels fehlenden Arbeiter kriegswichtiger Betriebe an.

Der Beweis behandelt dann eingehend die zahlreichen Verhandlungen, die mit der Regierung, dem Kriegsamt oder in der Reichstagsskommission hinsichtlich der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes geführt wurden und bei denen die Vertreter der Generalkommission die Interessen der Arbeiterklasse entschieden und oft mit Erfolg vertreten haben.

In mehreren andern Fragen hat die Generalkommission die andern Gewerkschaftsrichtungen zum gemeinsamen Vorgehen nicht aufgefordert. So bei den Eingaben über „Sozialpolitische Arbeitserfordernisse der deutschen Gewerkschaften“, den „Gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag“, der „Aufhebung des Versammlungsrechts durch die Verordnungen derstellvertretenden Generalkommandos“. Über das Schicksal der Gewerkschaftsforderungen zum Friedensvertrag ist die Generalkommission nicht unterrichtet worden, der Reichskanzler hat lediglich den Empfang und die Weitergabe an die zuständigen Staatssekretäre bestätigt. Der Frieden mit der Ukraine und mit Russland ist inzwischen geschlossen, ohne daß die Wünsche der Arbeiter nach einer Vereinigung auf sozialpolitischem Gebiete erfüllt wurden.

Die Stellung der Gewerkschaftsvorstände zu den Januarstreiks 1918 wird im Bericht durch Wiedergabe der auf der Vorstandskonferenz am 1. Februar beschlossenen Erklärung mitgeteilt.

Die bedeutsamen Arbeiten der von der Gesellschaft für Soziale Reform berufenen Kommission für die Vorbereitung zur Ausgestaltung des Arbeiterschrechts, an der die Gewerkschaften beteiligt sind, veranlaßte die Generalkommission, der Gesellschaft für Soziale Reform beizutreten. Die Durchführung der er strebten sozialen Reformen ist abhängig von dem Einfluß, den die fortgeschrittenen Kreise auf die maßgebenden Stellen ausüben vermögen. Es machen sich aber Strömungen

geltend, die jeden Fortschritt zu verhindern suchen und die in der sogenannten Vaterlandsparthei ihren Mittelpunkt finden. Diese Partei wirkt durch ihre annexionistische Propaganda kriegsverlängernd. Der Gewalt nach außen soll die Gewaltanwendung im Innern folgen. Demgegenüber war die Vereinigung aller Kräfte, die eine Vereinigung mit den andern Völkern und den Ausbau des Staates auf der Grundlage des Rechtes wollen, notwendig. Diese Vereinigung ist durch die Gründung des Volksbundes für Freiheit und Vaterland geschaffen, dem die Organisationen der Arbeitnehmer und der wissenschaftlichen Kreise Deutschlands angehören. Die Generalkommission ist nach Beschuß der Vorstandskonferenz vom 22. November 1917 dem Volksbund beigetreten.

erner arbeitet die Generalkommission im Zentrale der Vereine vom Moten Kreuz mit, das Leitfahrt für die Errichtung von Werkstätten für die Arbeitstherapie oder für die Übernahme der von der Kriegsbeschäftigtenfürsorge geschaffenen Einrichtungen ausgearbeitet hat, um die mit der Arbeitstherapie während des Krieges gemachten günstigen Erfahrungen in die Friedenszeit zu überführen.

Durch Beitritt zum Verbande zur Förderung deutscher Theaterkultur will die Generalkommission die Bestrebungen unterstützen, die den mindestens 1000000000 Mark wertenden Theaterkunstwerke, insbesondere die besten Theater zugänglich machen wollen. Die Generalkommission wirkt außerdem an einer Reihe von Einrichtungen mit, wo wichtige Arbeiterinteressen gefördert werden können.

Die Generalkommission hat nach besten Kräften die Versuche unterstützt, eine Befreiung unter den Gewerkschaften aller Länder über die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag herbeizuführen. Sie war auf den internationalen Gewerkschaftskonferenzen in Stockholm am 8. Juni 1917 und in Bern am 1. Oktober 1917 vertreten. Ebenso stand sie ihre Vertreter zu Kongressen der gewerkschaftlichen Landesorganisationen in Ungarn, Schweden und Norwegen.

Die Gesamtaufnahmen des Generalkommission betrugen 1917 M. 418 904,81, die Gesamtaufgaben dagegen M. 527 974,09. Das Vermögen der Generalkommission ging auf M. 224 148 zurück. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Einnahmen um M. 13 419,95 gestiegen, die Ausgaben aber um nicht weniger als M. 99 286,02. Das „Correspondenzblatt“ mußte infolge des Papiermangels weiter eingeschränkt werden. Dessen Auflage hielt sich auf 27 000 Exemplare. Die Generalkommission hat im Berichtsjahr 18 Schriften in einer Gesamtauflage von 880 222 Exemplaren herausgegeben.

Das Arbeiterinnensekretariat ist stark in Anspruch genommen worden. Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ hat eine Auflage von 167 000 Exemplaren erreicht. Das Zentralarbeitersekretariat hat infolge der Rekursbeschränkung und des Krieges eine Abnahme der ihm zur Vertretung überwiesenen Sachen zu verzeichnen. Die vom Zentralarbeitersekretariat redigierte Rechtsbeilage des „Correspondenzblattes“ konnte noch nicht auf den früheren Umfang gebracht werden.

Der Bericht über die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission gibt eine inhaltliche Übersicht über den Arbeiterschutz und verwandte Gebiete im Jahre 1917. Das mit der Sozialpolitischen Abteilung verbundene Sekretariat für Bauarbeitersekretariat war bemüht, den Vertrauenspersonen der Gewerkschaften zu den Fragen des Arbeiterschutzes ratend und fördernd zur Seite zu stehen. Die Bemühungen der Gewerkschaften auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung werden im Bericht der Sozialpolitischen Abteilung gestreift. Durch Eingaben an die zuständigen Behörden und durch Verhandlungen wurde versucht, eine gerechte Lebensmittelverteilung und eine Änderung in der Preissetzung herbeizuführen. In einer Eingabe an das Kriegsernährungsamt wurde Stellung genommen zu der vom Kriegsausschuß für die Landwirtschaft geforderten Heranbildung

der landwirtschaftlichen Genossenschaften bei der Erfassung der beschlagnahmten Produkte. Eine solche Weisheit abzuweisen, haben die Gewerkschaften Bedenken gegen die Erräumung eines entscheidenden Einflusses dieser Gewerkschaften in der Verwaltung und Überwachung der Abgabe der Produkte. Der Bericht berührt weiter die Anlagen der Nahrungserzeugung, die Erhebungen des Kriegsausschusses für Konsumeninteressen über die Einkommensverhältnisse der Arbeiter, Angestellten und Beamten während des Krieges, die Eingaben der Generalkommission, betreffend Übergangswirtschaft, Wochopolitik und Sozialpolitik.

Schon dieser kurze Überblick über die Tätigkeit der Generalkommission ergibt ein Bild von der Fülle der Arbeiten, die von dieser Zentralstelle aus geleistet worden sind. Tatsachen, die sich bisher ihr Urteil durch die bekannte Methode der Herabsetzung und Diskreditierung der Generalkommission der Gewerkschaften nicht trüben lassen — und das in glücklicherweise die übergroße Mehrheit der Arbeiterschaft — werden bei der Kenntnahme dessen, was diese Störperschaft in so harten, schweren Zeiten getan und zu tun versucht hat, nur darin bestärkt, daß bei ihr die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen nach jeder Richtung hin in guten Händen liegt.

## Ablehnung des gleichen Wahlrechts für Preußen.

Auch in der dritten Lesung lehnte das preußische Dreiklassenparlament die Einführung des gleichen Wahlrechts ab. 236 „Wolfsvertreter“ bekannten sich als Feinde des gleichen Wahlrechts, nur 185 Abgeordnete stimmten dafür. Gegen das Votterecht stimmten sämtliche Konserватiven, fast alle Reaktionäre, 31 Nationalliberalen und 16 Zentrumabgeordnete, vorwiegend Angehörige des Hochadels. Geschlossen stimmten für das gleiche Wahlrecht nur die Fraktion der freien Volkspartei, der Sozialdemokraten, der Polen und die Dänen.

Ein Antrag der nationalliberalen Gegner des gleichen Wahlrechts, der in letzter Stunde noch eine „Verständigung“ mit der Darbietung eines Dreistimmen-Wahlrechts rechtfertigte, wurde mit 338 gegen 73 Stimmen abgelehnt.

Darauf trat das häufigste Ereignis ein: Nun stimmten die zurückgewiesenen Nationalliberalen auch gegen die Beschlüsse der Kommission und der zweiten Lesung, die beständig das nach Alter, Kinderzahl, Einkommen, Vermögen und schulmäßige Vorbildung abgestufte Siebenstimmens-Wahlrecht bringen sollte; und so wurde auch dieser Wechselvorschlag mit 220 gegen 191 Stimmen abgelehnt! Eine stoffende Lücke befindet sich nun an der Stelle in dem Gesetzentwurf, wo die Vorschrift des gleichen Wahlrechts stehen sollte.

Nach Verlauf von mindestens 21 Tagen mußte verhängnisgemäß eine vierte Abstimmung stattfinden. Einige Wähler werden verhindern, eine Verständigung der großen bürgerlichen Parteien mit der Regierung herbeizuführen. Die Regierung selbst ließ zwar erklären, daß sie „nach wie vor an dem gleichen Wahlrecht unverzüglich festhalte“, aber das Abgeordnetenhaus nicht steht, sondern „zu dem ersten Zeitpunkt“ aufzulösen werde, wenn „dies nach dem wichtigsten Gemessen der Staatsregierung mit der Kriegslage verträglich ist“, sofern das gleiche Wahlrecht nicht „innerhalb nemesischer Frist“ angenommen sei. Voreift würde auch das „Herrnhaus“ mit der Vorlage besetzt werden.

Die Wahlrechtsfeinde haben also ihren Willen durchgesetzt, und sie sind in ihrem Zuversicht, daß die Regierung die Zerreißung ihrer Vorlage nicht mit der prompten Auflösung des Landtages beantworten würde, nicht getäuscht worden. Die Regierung hatte eine schwere Mission erfüllt, um obendrein den kaum verhüllten Hohn der Rückwärtler über sich ergehen lassen. Die ostpreußischen Junker und die westdeutschen Großindustriherren haben über die Regierung und über den König von Preußen, der sich mit seinem Wort feierlich für das gleiche Wahlrecht eingesetzt hat, gesiegt. Wenn es mit diesem Landtag, einschließlich des „Herrnhauses“, überhaupt noch zu einer Verständigung über eine Wahlrechtsvorlage kommt, sollte, dann gerichtet sie sicher auf Kosten des gleichen Wahlrechts. Und zwar derart, daß die christlichen Freunde des gleichen Wahlrechts von dieser „Verständigung“ ausgeschlossen sind.

Von der Schuld, diesen kläglichen Ausgang des Vertrages, dem größten deutschen Bundesstaat ein zeitgemäßeres Landtagswahlrecht zu geben, mit herbeigeführt zu haben, kann man die Regierung nun nicht mehr freisprechen. Nicht nur kost ihre Energie in der Vertretung ihres Geschenks nutzlos, wertlos nach, während die Halsstarrigkeit der Wahlrechtsfeinde anhielt, sondern bei der dritten Lesung gab der Regierungsvertreter schließlich sogar zu verstehen, daß er über ein Mehlstrom immer recht habe, wobei das Alter des Wählers entscheiden sollte, mit sich reden lassen würde! Damit gab die Regierung den Grundgedanken des gleichen Wahlrechts preis und schwächte die Rückwärtler in ihrem Widerstand. Würde, wie es ein nationalliberaler Antrag will, jeder Wähler nach Vollendung des 30. Lebensjahrs eine Zusatzstimme erhalten, so bediente das eine schwere Entziehung der Wundärzte; denn von diesen sterben eine weit größere Zahl als von den übrigen Bevölkerung, bevor sie 30 Jahre alt geworden sind!

Man muß gesehen, daß nichts geeigneter sein könnte, die obdachlose Stimmung im arbeitenden Volke noch nicht herabzudrücken, als diese hohne Verstärkungsarbeit des preußischen Dreiklassenparlaments. Die Ernährungsverhältnisse der arbeitenden Klasse verschlechtern sich immer mehr. Die unterschiedlichen Versprechungen des „Kriegsdienstes“ sind auch offiziell als uneinlösbar für jetzt erklärt worden. Die Gewerkschaften, die der Krieg auch dieses Jahr noch überdauert, verzerrt nur auch immer mehr im Volke. Stattdessen trübtigen Zeit verlaufen, das schlechte Pe-

dürfnis der darbenden Massen in billiger und gerechter Weise zu berücksichtigen, wirft man ihnen brutal und rücksichtslos die zerrissene Wahlrechtsvorlage vor die Füße. Die große Masse der Wahlberechtigten hat das Recht, für die dem gleichen Wahlrecht feindliche ehemalige Landtagsmehrheit Blut und Leben zu opfern, sonst aber soll sie keinen Anspruch auf Gleichberechtigung haben. So wollen es die Parteien, die sich stets rühmen, die „staatserhaltenden“ zu sein. Überall in Preußen muß deshalb in Versammlungen Stellung genommen und mit Entscheidendheit die Aufführung des Abgeordnetenhauses gefordert werden.

## Jahresbericht des 6. Bezirks.

Ein weiteres vieres Jahr Weltkrieg mit all den unheilvollen Wirkungen und Schrecken hatte mit dem Beginn der Berichtszeit bereits seinen Lauf genommen; die bereits gesammelten Erfahrungen schützen vor falschen Hoffnungen auf einen baldigen Frieden und damit auch vor weiteren bitteren Enttäuschungen. Wir haben, den unerbittlichen Tatsachen Neigung tragend, auch unter den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen unsern Aufgaben gerecht zu werden versucht. Von unserer Arbeit mußten auch im verflossenen Jahre selbst die größeren Städte im Operationsgebiet ausgeschieden bleiben, da es nicht gelang, ausreichende Führung mit den Kollegen zu bekommen. Wohl hatte in Straßburg noch eine kleine Zahl Mitglieder allen Stimmen und Strömungen gegenüber unentwegt standgehalten; aber eine aktive Teilnahme an unsern Arbeiten war nicht zu erzielen, und in dem sonst so zusammenhängenden unserer Kollegen erzielt werden, da auch eine persönliche Einflussnahme des Bezirksleiters infolge der erschwerten Befreiung unterblieben mußte.

Die Arbeitsgemeinschaft ging auch im Berichtsjahr weiter zurück, soweit unsere eigentlichen Malerbetriebe in Betracht kamen. Wie sich der Arbeitsmarkt gestaltete, mag an dem Umfang der Stellenvermittlung zum Teil erinnert werden, die in Stuttgart beispielweise im Jahre 1912 für unsern Beruf 4795 Stellen gesucht wurden, während im Jahre 1917 nur noch 588 angemeldet waren, also nur noch 11,22 p. 1. gegen die Friedenszeit. Der Andrang arbeitssuchender Kollegen an den Arbeitsämtern ist gegen die Vorjahre noch weiter zurückgegangen; auch in den Wintermonaten blieb er erheblich hinter dem früheren Stand. Die Abwanderung in fremde Betriebe hat denn auch einen gewissen Stillstand erreicht. Besonders schwierig gestalteten sich die Pflichtenbedingungen für unsere Kollegen außerhalb der Industrie durch die kurze Winterarbeitszeit und den dadurch möglichen — gegenüber der Teuerung völlig unzureichenden Verdienst. Je höher die Kosten für die Lebenshaltung steigen, desto mehr tritt die Notwendigkeit her vor, den Saisoncharakter unseres Berufes nach Möglichkeit abzuschwächen, sollen erträgliche Verhältnisse für die Kollegen gestichert werden.

Die Rüstungsindustrie hatte weiterhin stark vermehrt den Bedarf an Arbeitskräften auch unseres Berufes, die schon im verflossenen Jahre gemeldete Verwendung weiblicher Hilfskräfte und der Befreiung seither selbständiger Kleinmeister machten weitere Fortschritte; bei den letzteren übte die Anwendung des Hilfsdienstgesetzes einen starken Druck zur Annahme von Arbeit in diesen Betrieben aus.

Unsere Agitation mußte sich dieser Entwicklung anpassen und wurde im wesentlichen auf diese Betriebe gerichtet. Zu ihrer Verlebung hatte im Verein mit der Stuttgarter Ortsverwaltung die Agitationskommission für die württembergischen Industriegebiete auf den 26. August eine Vertreterkonferenz nach Stuttgart einberufen, die von 18 Kollegen aus 12 Orten besucht war.

Die auf früheren Konferenzen aufgestellten Richtlinien wurden erneut als zweckmäßig der Beachtung empfohlen und vor allem der Ausbau unseres Aufford- und Organisations-Vertrauensmännerwesens und unserer Vertretungen in den Arbeiterausschüssen als dringend notwendig bezeichnet.

Die im ersten Kriegsjahr eingegangene Zählstelle Mettingen konnte wieder und in Oberndorf a. N. konnte eine Zählstelle neu errichtet werden. Im allgemeinen begnügte unsere Werbearbeit bei den Kollegen einem gezielten Interesse; die Zahl der Neuaufrnahmen, die im Vorjahr 188 betrug, stieg auf 245 und wurde ohne die vorherigen Einflüsse der Einberufungen beträchtlich höher.

Die Mitgliederbewegung hat eine günstige Wendung genommen, wenn auch die Aufwärtsbewegung zunächst nur erst schwach in Erscheinung tritt. Wir sind mit 450 Mitgliedern ins Berichtsjahr eingetreten und konnten es mit 510 Mitgliedern abschließen.

Der Zugang setzt sich zusammen aus 245 Aufnahmen, 65 vom Heeresdienst Zurückgemeldeten und weiteren 30 von andern Orten oder Organisationen gemeldeten und wurde 790 Mitglieder ergeben; dem steht ein Abgang von 280 gegenüber, darunter 162 zum Heeresdienst Einberufenen. Die Gesamtzahl der im 6. Bezirk in Heeresdienst stehenden Mitglieder beläuft sich auf 2662 gleich 74,8 p. 1. des letzten Friedensstandes. Mit den im Heeresdienst stehenden Mitgliedern wurde, wo irgend die Verbindung unterbrochen war, erneut durch Vermittelung der Familienangehörigen diese wieder herzustellen versucht und, wie in den Vorjahren, der Versand des „Vereins-Anzeiger“ ins Feld betrieben; auch für das verflossene Jahr kann die durchaus günstige Wirkung dieser Maßnahme festgestellt werden.

Die Beitragsleistung weist im wesentlichen dasselbe Bild wie das Vorjahr auf, die Zahl der umgesetzten weiblichen Beiträge ist von 369 auf 704 gestiegen, die der beitragsfreien Marken von 937 auf 299 gefallen, pro Mitglied ergeben sich 0,58 beitragsfreie Marken; für Arbeitslose wurden 58, für Kranken 218 und für sonstige Fälle 23 beitragsfreie Wochenmarken entnommen, Jubiläumsmarken 176. Die Beteiligung der Mitglieder an den drei Beitragsklassen ergibt folgendes: 1. Beitragsklasse 10,68 p. 1. (Vorjahr 38,78 p. 1.), 2. Beitragsklasse 2,03 p. 1. (7,22 p. 1.), 3. Beitragsklasse 45,95 p. 1. (51,22 p. 1.).

entnommenen Beiträge; die weibliche Klasse 0,68 p. 1. Obwohl also eine kleine Verschiebung nach den niedrigeren Beitragsklassen vor, wohl weil die zahlreichen Kleinmeister ihre Mitgliedschaft nur als vorübergehende Betriebsrichtung betrachten und daher größere Aufwendungen für Beiträge zu vermeiden suchen.

Die Volkshilfe trug haben eine Veränderung auch im letzten Jahre nicht erfahren, obgleich die Ausgaben der Verwaltungen vielfach die Einnahmen überschritten. An Unterstüzung sind im 6. Bezirk ausgesetzt worden: Krankenunterstützung M 5793,75, Familiunterstützung M 3068, Arbeitslosen- und sonstige Unterstützungen M 411,84; insgesamt M 9271,88.

Die Lohnbewegungen des Berichtsjahres erlebten sich mit einer Ausnahme ohne Arbeitsentstellungen, zeitigten aber doch in fast allen Fällen wieder schwere Gegenfälle. Die Bestrebungen unserer Kollegen, sich für die ins Ungewisse weitergestiegene Teuerung einen Ausgleich durch erhöhte Einnahmen zu verschaffen, fanden durch unsere Arbeitgeber nur in vereinzelten Fällen eine verständige Beurteilung. Trotz der Erkenntnis, daß bei den lebigen Löhnen im Malergewerbe eine weitere Verminderung des Zuganges an Arbeitskräfte die unausbleibliche Folge ist, belam bei denen die alte veraltete Lohnpolitik, die ihr Heil in möglichst niedrigen Löhnen suchte, fast überall wieder die Oberhand. Da keinen Pfennig mehr zu dem wir nicht verpflichtet sind lauerte immer wieder die Parole, und die Ernahmungen einzelner führender Arbeitgeber fanden selten Geltung.

Auffallend war auch die Haltung der mit quidezähnten Aufträgen bedachten Unternehmer der Rüstungsindustrie, die die berechtigten Forderungen unserer Kollegen fast ausnahmslos schroff ablehnten und meist nur durch die Einschreibungen der Schlüttungsausschüsse zur Anerkennung der Forderungen oder einer entgegenkommenden Haltung gebracht werden konnten. Vielfach wurden unsere Kollegen dort zwar als Maler reklamiert, bei der Regelung der Löhne aber als „Hilfsarbeiter“ eingeschäfft. Es zeigte sich meist eine erstaunliche Verständnislosigkeit gegenüber der im Malergewerbe notwendigen berufstechnischen Ausbildung nicht nur bei den Kaufmännischen, sondern auch bei den technischen Betriebsleistungen. Für unser Gewerbe besteht hier eine nicht geringe Gefahr durch eine von solcher Missbildung geförderte vermehrte Heranziehung ungelernter Arbeitskräfte, die bei späterem Rückgang der Rüstungsindustrie wieder Zuflucht in unseren Malerbetrieben suchen und uns die fachkundigen Schwierigkeiten verursachen werden. Unsere Kollegen erwägt die Aufgabe, in verstärktem Maße gegen die Einschärfung ihrer beruflichen Leistungen vorzugehen.

Mit dieser Erscheinung hatten wir besonders den Flugzeugbetrieben und im Luftschiffbau zu kämpfen, wo unsere Kollegen sich nebenbei auch als „Mietarbeiter“ den Betriebsleitern zur Verfügung stellten; ein bei Kriegsbeginn an sich begreifliches Verhalten, das aber diese Einschärfung unserer Kollegen als „Hilfsarbeiter“ geradezu fördert und verursacht hat.

Durch unsere Bemühungen um eine Erhöhung der mit den Arbeitgeberverbänden vereinbarten Teuerungszulagen, die vom Verbandsvorstand eingeleitet und mit einer Erhöhung der Zulagen im allgemeinen um 10 % pro Stunde abgeschlossen wurden, konnten für Stuttgart insgesamt 20 %, für Mannheim-Ludwigshafen insgesamt 18 % festgelegt werden. Im letzteren Falle mußte erst die von der badischen Regierung bestellte Mittelperson, Oberbürgermeister Dr. Bierau, Durlach, angerufen werden, bevor eine Verständigung der Betriebsleitung mit den Mannheimer Arbeitgebern gelang.

Mitteilungen über die Nichtbezahlung der Zulagen wurden uns in drei Fällen gemeldet, die zugunsten unserer Kollegen erledigt wurden. Auch die mit den Arbeitgebervertretern geführten Verhandlungen gingen im sechsten Bezirk ohne Schwierigkeiten vor sich. Für unsere in der Industrie beschäftigten Kollegen und Kolleginnen wurden im Berichtsjahr zwölf Lohnbewegungen durchgeführt. Neben das Ergebnis verweisen wir auf den speziellen Abschnitt des Berichtsberichts. Von diesen Bewegungen entfielen 8 auf die Flugzeugindustrie, 1 auf die chemische Industrie, 8 auf die Metallindustrie und 2 auf die Holzindustrie; doch arbeiten alle diese Betriebe zurzeit für Heeresbedarf. Mit den Firmen Altmündingen-Karlsruhe, Gips- und Stuttgartergegenfertigung, Zimmermann-Stuttgart und Daimler-Motorenwerk Sindelfingen, wurden ebenfalls Verhandlungen geführt; außerdem hatten unsere Vertreter in den Arbeiterausschüssen verschiedener Betriebe Gelegenheit, Verbesserungen in sanitärer Hinsicht und auf dem Gebiete der Ernährung durchzusetzen; besonders auch in der Belieferung mit Milch an die Eßlou verarbeitenden Kollegen und Kolleginnen.

Die Ernährung unserer Kollegen wird nach den angestellten Erhebungen in vier Orten als ausreichend bezeichnet, in einigen anderen Orten ist sie weniger befriedigend geregelt; Verstrebungen, eine Besserung zu erzielen, sind teilweise noch im Gange. In der Rüstungsindustrie erhalten unsere Kollegen allerorts die Schwerarbeiterzulage in verschiedener Abstufung.

Die Erfahrung unserer Kollegen wird nach den angestellten Erhebungen in vier Orten als ausreichend bezeichnet, in einigen anderen Orten ist sie weniger befriedigend geregelt; Verstrebungen, eine Besserung zu erzielen, sind teilweise noch im Gange. In der Rüstungsindustrie erhalten unsere Kollegen allerorts die Schwerarbeiterzulage in verschiedener Abstufung.

Die Erfahrung unserer Kollegen, die mehr und mehr verarbeitet werden müssen, hatten auf den Gesundheitszustand unserer Kollegen recht ungünstige Wirkungen; besonders häufig sind langwierige und schwere Hauterkrankungen geworden, die mit monatelanger Arbeitsunfähigkeit verbunden sind und daher auch bedeutende materielle Schädigung zur Folge haben. Gangbare Wege, hierin Besserung zu schaffen, konnten bis jetzt nicht gefunden werden.

Die Kriegsbeschädigten für feste hat im Berichtsjahr von allen Seiten weitgehende Förderung erfahren; in einer Reihe von Orten sind Fachschulen mit Erfolg weitergeführt oder neue errichtet worden. Doch konnten wir die Beobachtung machen, daß Amputierte meist nicht mehr zum Beruf zurückkehren und sich nach anderweitiger Tätigkeit umsehen. Mit einer umfangreichen Wiederbeschäftigung Kriegsbeschädigter, besonders Amputierter, wird in unserm Gewerbe wohl nicht zu rechnen sein.

## Aus unserm Beruf.

**Die Frau im Dekorationsmalergeschäft.** Im "Wegweiser" finden wir unter dieser Überschrift folgende Notiz: "Bei der nach dem Kriege einziehenden lebhaften Bau-tätigkeit würden Frauen als Maler gehilfen einen hohen Lohn erzielen. Stunde X 1 bis M 1,50, da dem Bedarf an Lehrlingen, Gehilfen und Meistern gut durch gelernte Koloristinnen und Anstreicherinnen bei eintretendem Mangel an männlichen abgeholfen werden könnte. Da ja eine Überfülle von Kaufleuten usw. im weiblichen Personal vorhanden und nach dem Kriege noch anschwellen wird, so seien weibliche Maler und Anstreicher höchst willkommen. Auch erfordert das Malergewerbe keine große körperliche Kraft, nur Geschicklichkeit, Farbeninn und Geschmack. Die Lehrzeit dauert drei bis vier Jahre, und bekommt der Lehrling X 10 bis 12 im ersten Jahr die Woche, in den andern Jahren bis zu X 25. Nach Vollendung der Lehrzeit hat eine Koloristin oder Anstreicherin ein gesichertes Fortkommen und kann es als Meisterin zu einem ansehnlichen Vermögen bringen. Die Schulen sind frei, und wird den Lehrlingen die nötige Zeit dazu gegeben."

Ob hinter dieser Veröffentlichung eine Malerinnung steht, ist nicht zu erkennen. Dass aber in manchen gewerblichen Berufen der Plan besteht, weibliche Lehrlinge einzustellen, geht aus dem Beschluss der *Freie Künste und Fächer* hervor, dem Lehrerhandwerk künftig auch weibliche Lehrlinge zuzulassen. Dass sich bisher schon Malerinnungen mit dieser Frage beschäftigt haben, ist uns nicht bekanntgeworden. Wenn wir auch gegen die Einstellung weiblicher Lehrlinge keine grundsätzlichen Bedenken eingewendet haben, so müsste aber vor allem darauf geachtet werden, dass sie später nicht als Lohnbrüder auftreten. Nicht zu erreichen ist aber, dass die Lehrlinge im Malergewerbe eine Vergütung von X 10 bis 12 die Woche im ersten Lehrjahr und bis zu X 25 in den übrigen Lehrjahren erhalten. In recht vielen Fällen beträgt die Entschädigung noch nicht einmal die Hälfte. Wie es mit dem "gesicherten Fortkommen" in Wirklichkeit bestellt ist, das steht ebenfalls auf einem andern Blatt.

## Baugewerbliches.

**Mahnmauern gegen die brohende Wohnungsnott.** Anscheinend auf Veranlassung der Reichsregierung werden gegenwärtig in den Bundesstaaten besondere Maßnahmen eingeleitet, um der Wohnungsnott nach Friedensschluss, die sich jetzt schon durch gesteigerten Kleinwohnungsmanngel anstündigt, zu begegnen. In Sachsen werden, nach Mitteilungen der Presse, die Kriegsämter angeleitet, *Früchte* zu erlauben, die der Bauern zu ermöglichen. Das Bauverbot soll gelöst, alles für den wirklichen Baubedarf, was mit Rücksicht auf die Kriegsverhältnisse geschehen kann, freigegeben, nur Zugangsbauteile verhindert werden. Weiter sollen *Holzhäuser* von zehnjähriger Lebensdauer für den dringendsten Bedarf in der nötigen Anzahl errichtet werden. Die größeren Gemeinden, in denen Wohnungsnott herrscht oder vorauszusehen ist, sollen über nicht baureifes Gemeindeland für solche Holzhäuser hergeben, in der Weise, dass für das Einzelhaus auch 200 bis 800 Quadratmeter Gartenland, eventuell auch Staun und Möglichkeiten zur Viehhaltung vorhanden sind. So will man zugleich für Gemüse und Fleischherzeugung neue Möglichkeiten schaffen. Die Baupolizeibehörden sollen überall die Ausführung des Plans fördern und werden dazu besonders angewiesen werden. Die Beschaffung geeigneten Bauholzes soll aus dem Waldbesitz der Gemeinden erfolgen, doch ist auch das Finanzministerium bereit, hierbei aus staatlichen Holzbeständen geeigneter Art mitzuwirken.

## Gewerkschaftliches.

**August Bringmann** kann am 1. Juni dieses Jahres sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Redakteur des "Bimmerer" feiern. Nach dem im Jahre 1890 stattgefundenen Einigungstag der Zimmerer Deutschlands war Bringmann von 1891 ab im Verbandsbüro tätig. 1898 wurde er auf dem Verbandstag zum Redakteur des Bimmererfachblattes gewählt. So hat Bringmann nicht nur an dem ganzen Entwicklungsgang seiner Organisation, ihrem erfreulichen Aufstieg und inneren Ausbau den rechten Anteil gehabt, unermüdlich in Wort und Schrift für ihre Erstärkung gearbeitet, und Aufklärung und Belehrung in den Mitgliederkreisen und unter den übrigen Bauhandwerkern zu verbreiten gesucht, sondern auch für das Gedächtnis der gesamten Arbeiterbewegung zu jeder Zeit seine schätzbare Kraft eingesetzt. Seine vorzügliche, unter schwierigen Verhältnissen erfolgte Bearbeitung der "Geschichte der deutschen Zimmererbewegung" und die "Praktischen Worte" haben ihm in den weitesten Kreisen der deutschen Arbeiterbewegung einen geachteten Namen erworben. Mit Genugtuung kann der Jubilar auf seine Mitarbeit, auf das Errichtete in der deutschen Gewerkschaftsbewegung ganz besonders, zurückblicken, im Bewusstsein, stets das Beste gewollt und in allen Lagen seinen Mann gestellt zu haben. Wir entbieten dem Genossen Bringmann zu seinem Jubiläum unsere herzlichsten Glückwünsche, in der Hoffnung, dass er auf seinem Posten in voller Müdigkeit noch viele Jahre wirken möge zum Besten unserer gesamten Bauarbeiterbewegung.

**Kürzung der Lehrzeit für die zum Heeresdienst eingezogenen Lehrlinge.** Sehr oft werden Lehrlinge, die eine Lehrzeit von über drei Jahren zurückzulegen haben, zum Heeresdienst eingezogen und damit zum vorzeitigen Abbruch ihres Lehrverhältnisses gezwungen. Für die jungen Leute hat dies unstrittig mancherlei Nachteile im Gefolge. Die Leitung des 9. Bezirks des Deutschen Metallarbeiterverbandes hatte sich deshalb vor kurzem an das Württembergische Kriegsministerium gewandt mit der Bitte, die jungen Leute — es handelte sich um den Jahrgang 1900 —, deren Lehrzeit noch nicht beendet war, vom Heeresdienst bis zur Beendigung der Lehrzeit zurückzustellen. Auch der Metallindustrieverband unterstützte die Anregung der Bezirksleitung. In einer hierauf stattgehabten

gemeinsamen Sitzung mit einem Vertreter des Kriegsministeriums wurde zum Ausdruck gebracht, dass dem Wunsche aus allgemeinen Gründen leider nicht Rechnung getragen werden könne, da ein Ausnahmefall geschaffen würde, dessen Rückwirkung auf andere Berufsklassen nicht ohne erheblichen Einfluss bleiben würde. Gleichwohl schießt das Kriegsministerium dann weiter mit den Metallindustriellen in Verbindung, um eine einheitliche Behandlung der Sache im Interesse der Lehrlinge zu erreichen. Später ist geschehen, wie aus nachstehender vom Württembergischen Kriegsministerium veröffentlichten Bekanntmachung hervorgeht:

"Die frühzeitige Einberufung der landsturmmpflichtigen Rekruten zum Heeresdienst bringt es mit sich, dass ältere Lehrlinge, oder solche, welche eine längere als dreijährige Lehrzeit haben, nicht selten vor Beendigung ihrer vollen Lehrzeit eingezogen und damit zum vorzeitigen Abbruch ihres Lehrverhältnisses gezwungen werden. Es ist nun aber, wenn nicht dringende berufliche Bedenken dagegen sprechen, nicht erwünscht, dass solche Lehrlinge, wenn sie nach erfolgter militärischer Ausbildung im Felde gestanden und sich erprobt haben, vielleicht erst nach geraumer Zeit wieder eine kürzere Spanne als Lehrlinge eintreten sollen, um nicht der Vorteile des ausgelernten Arbeiters verlustig zu werden. Eine Darstellung der jungen Leute zwecks Beendigung ihrer Ausbildung ist mit Rücksicht auf die Erbslage und zur Vermeidung von Vorgängen grundsätzlich nicht durchführbar. Es sollte deshalb nach Möglichkeit dafür gesorgt werden, dass entweder, wie beispielsweise bei den Schülern höherer Lehranstalten, der Zeitpunkt der Lehrlingsprüfung unter Rücksichtung der Einberufungen festgelegt oder dass den Lehrlingen der rechte Teil der Lehrzeit erlassen wird. Im Interesse der Willigkeit sollten die möglichen Erleichterungen auch den schon einberufenen Lehrlingen nachträglich gewährt werden."

Da die berührende Frage für die Metall- und Maschinen-industrie wohl am dringendsten ist, hat sich das Kriegsministerium (Abteilung Welta) hierzu mit dem Verband Württembergischer Metallindustrieller, G. B., ins Benehmen gesetzt. Dieser hat sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, dass denjenigen Lehrlingen, die vor Beendigung der vertraglichen Lehrzeit zum Heeresdienst einberufen werden, der Rest der Lehrzeit erlassen und das durch § 127 c der Gewerbeordnung vorgeschriebene Zeugnis ausgestellt wird, sofern sie den erforderlichen Grad der Ausbildung erreicht haben. Entsprechend soll auch bei den schon einberufenen Lehrlingen verfahren werden.

Es muss die Hoffnung ausgesprochen werden, dass die Frage überall da, wo nicht unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen, innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen in derselben entgegenkommenden Weise geregelt wird, wie es durch den genannten Verband geschehen ist."

Wie in der "Metallarbeiter-Zeitung" mitgeteilt wird, sind viele Fälle bekannt, wo Firmen ihren zum Heere eingezogenen Lehrlingen entweder kein Abgangszeugnis geben, oder, wenn sie ein solches ausständigen, dies nur unter der Bedingung taten, dass die zum Heere Einrückenden sich vertraglich verpflichteten, so lange nach ihrer Entlassung vom Heere als Arbeiter mindestens wieder bei der Firma zu arbeiten, wie ihnen an der Beendigung ihrer Lehrzeit fehlte.

**100 000 weibliche Mitglieder in der Metallindustrie.** Die ungeheure Zunahme der Frauenarbeit in der gesamten Rüstungsindustrie hat nun auch zu einer erfreulichen Steigerung der organisierten Arbeiterinnen in den Gewerkschaften geführt. An der Spitze dieser Entwicklung stehen die Organisationen der Metallindustrie. In diesen Verbänden wurden nach dem "Reichsarbeitsblatt" am Schlusse des ersten Vierteljahrs 1918 gezählt:

	Gesamt-mitglieder	Damit-mitglieder	weibliche
Deutscher Metallarbeiterverband ...	422 958	91 108	
Maschinen- und Feuer ...	9 875	—	64
Kupferschmiede ...	8 782	—	
Gewerbeverein der Maschinenbau- und			
Metallarbeiter ...	47 697	1 167	
Christlicher Metallarbeiterverband ...	72 685	7 808	
Zusammen ...	556 447	100 647	

Neben der weiteren erfreulichen Entwicklung der organisierten Metallarbeiter überhaupt zeigen diese Zahlen, dass in der Zeit vom März zum April 1918 in der Metallindustrie das erste Hunderttausend weiblicher Mitglieder überschritten wurde. Wenn auch im Hinblick auf die große Zahl der in der Kriegsindustrie beschäftigten Frauen noch vieles auf diesem Gebiete zu tun ist, so ist doch das Ergebnis außerordentlich erfreulich, weil es erkennen lässt, dass eine Reihe von Schwierigkeiten, die der Organisierung der Frau gegenüberstehen, erfolgreich in Angriff genommen sind und naturgemäß in der Folge nach und nach überwunden werden können.

## Sozialpolitisches.

### Sammlung für die Kriegsbeschädigten.

Der Reichsausschuss für Kriegsbeschädigtenfürsorge, dem die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als Vertretung der freien Gewerkschaften auch als Mitglied angehört, erlässt folgenden Aufruf:

Deutschland kämpft seinen schwersten Kampf; das Ringen drängt zum Ende. Tausende und aber Tausende der Kämpfer im Heer und Flotte lehnen zurück, die Glieder verkümmeln, die Gesundheit erschüttert. Ihre Kraft dem deutschen Wirtschaftsleben zurückzugewinnen, ihre Zukunft zu sichern, ist Pflicht der Heimat. Die Versorgung unserer Kriegsbeschädigten ist in erster Linie Aufgabe des Reiches und muss es bleiben. Das Reich kann und soll in Erfüllung seiner Pflicht keinesfalls durch eine allgemeine Sammlung entlastet werden. Aber auch durch weitersige gesetzliche Regelung der Rentenfragen kann nicht in jedem Falle so geholfen werden, wie es unsrer vaterländischen und sozialen Empfinden entspricht. Sie trägt notwendig etwas Schematisches an sich und ist in ihrer Stärke außerstande, dem Bedürfnis

und der Dringlichkeit jedes Einzelfalles gerecht zu werden. Es bleiben zahlreiche Fälle übrig, bei denen schließlich geholfen werden muss, um bittete Not und Verzweiflung abzuwenden. Dies kann nur durch freiwillige Liebesbereitschaft geschehen. Sie auszüllen, sind die im Reichsausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge zusammengefassten Organisationen berufen. Das gewaltige soziale Wert auszubauen, ist das Ziel der

### Allgemeine deutsches Volksammung für Kriegsbeschädigte (Ludendorff-Spende).

Darum gebt! Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges freudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft Ehre, die Männer, die für uns kämpfen und leben! Nur wenn alle zusammenstehen, wird das hohe Ziel erreicht!

Die Bezeichnung Ludendorff-Spende ist gewählt, weil dem Generalquartiermeister General Ludendorff von dritter Seite eine erhebliche Summe für die Kriegsbeschädigten zur Verfügung gestellt wurde und er den Ehrenvorsitz für die Kriegsbeschädigtenfürsorge übernommen hat. Zur Unterzeichnung des Aufrufes sind die gewerkschaftlichen Organisationen aller Richtungen und die Angestelltenorganisationen aufgefordert worden. Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände der freien Gewerkschaften hat die Frage der Sammlung eingehend geprüft und den Verbandsvorständen zur Beschlussfassung überwiesen. Diese haben sich mit großer Mehrheit für die Sammlung zu Gunsten der Kriegsbeschädigten ausgesprochen.

Gewiss hat der größte Teil der Arbeiterschaft sehr unter den heigenen schweren Lasten zu leiden, und es ist ihnen kaum möglich, die Kosten der Lebenshaltung aufzubringen. Ammerhin wird es einem Teile der Arbeiterschaft möglich sein, einen kleinen Betrag für die Sammlung zu geben. Die Arbeiter und Angestellten werden ja den größten Proletatsbetrag betragen, die in besonderen Notlagen aus der Ludendorff-Spende eine Hilfe erwarten und erhalten. Befürchtungen, dass durch die Sammlung eine Herabsetzung der Rente eintreten könnte, sind völlig unbegründet, da es sich bei Zuwendungen aus der Sammlung immer nur um eine außerordentliche Hilfe handelt. Wenn die Sammlerinnen in die Werke kommen, gebe jeder, was zu geben ihm möglich ist. Ein Druck oder Zwang darf von keiner Seite ausgeübt werden, da die Sammlung eine freiwillige ist.

**Ausbau des Arbeitsnachweiswesens.** Der Verband deutscher Arbeitsnachweise hat kürzlich an das Reichswirtschaftsamt eine Eingabe gerichtet, in der er Vorschläge zu dem dringend notwendigen Ausbau des Arbeitsnachweiswesens macht und sie ausführlich begründet. Zunächst werden die bisherigen Maßnahmen zur Regelung dieser Frage dargelegt. Den Mittelpunkt der bisherigen Organisation des Arbeitsmarktes bildeten die über das ganze Reich verbreiteten öffentlichen Arbeitsnachweisverbände, die der Aufgabe, einen Überblick und Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen, in ihrer Eigenschaft als Zentralstellen der öffentlichen Arbeitsnachweise und geschäftsführende Organe der Zentralauskunftsstellen gerecht zu werden suchten. Um nun den Aufgaben der Übergangs-wirtschaft gewachsen zu sein, müssen angestrebt werden, die Löse, im Grunde nur auf einem Meldestchein aller nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise beruhende Organisation der Zentralauskunftsstellen durch ein festes Gefüge zu ersehen. Zu diesem Zweck sei eine baldige, das gesamte Arbeitsnachweiswesen erfassende gesetzliche Regelung wünschenswert.

Eine durchgreifende Organisation des Arbeitsmarktes werde vor allem die Ausgestaltung der öffentlichen Arbeitsnachweisverbände zum Ziel haben müssen. Um ihnen mehr Autorität zu verschaffen, müssten die Arbeitsnachweisverbände zu öffentlichen Korporationen unter der Bezeichnung "Landesarbeitsämter" ausgestaltet werden. Die Kosten für die "Landesarbeitsämter" seien von Reichs-, Staats- und solchen größeren Kommunal-beziehungsweise Provinzialverbänden aufzubringen, in deren Gebiet sie ihre Tätigkeit entfalten. Sie müssten volle Selbstverwaltung besitzen, und außer Behörden und öffentlichen Körperschaften müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ihnen vertreten sein.

Als Landesarbeitsämter hätten die Arbeitsnachweisverbände zunächst die Aufgabe, auf die Errichtung und den Ausbau der öffentlichen Arbeitsnachweise hinzuwirken. Zu diesem Zweck müssten sie die Möglichkeit haben, bei den zuständigen Verwaltungsbehörden die Errichtung und den Ausbau öffentlicher Arbeitsnachweise für bestimmte Bezirke und Gewerbe sowie die Vereinigung und Schließung öffentlicher Arbeitsnachweise zu beantragen. Den staatlichen Behörden müssten durch die gesetzliche Regelung die entsprechenden Befugnisse übertragen werden. Weiter gehören zu ihren Aufgaben die Organisierung und Förderung der zwischenörtlichen Arbeitsvermittlung für ihren Bezirk. Der Verkehr der einzelnen Arbeitsnachweise eines Bezirkes untereinander sei durch zweckentsprechende Bestimmungen der Landesarbeitsämter zu regeln. Weiter würden Bestimmungen über die Herausgabe von Dokumenten gegebenenfalls zu treffen sein. Für den zwischenörtlichen Verkehr der Landesarbeitsämter untereinander würde durch entsprechende, seitens der Landesregierungen sowie seitens des Reiches zu erlassende Vorschriften Sorge zu tragen sein. Endlich würde Aufgabe der Landesarbeitsämter sein, alle Einrichtungen ihres Bezirkes, die sich mit Arbeitsvermittlung befassen, zu überwachen und auf deren geistige und fachliche Zusammenarbeit hinzuwirken. Auf Grund ihrer Wahrnehmungen bei dieser Überwachungstätigkeit würden die Landesarbeitsämter die erforderlichen Anträge bei den zuständigen Behörden zu stellen haben. Den höheren Verwaltungsbehörden ist gegebenenfalls auf Grund des § 15 des Stellenvermittlungsgesetzes die gesetzliche Grundlage zu verschaffen, um diesen Anträgen stattzugeben. Auch die gewerbsmäßigen Stellenvermittler wären der Kontrolle der Landesarbeitsämter zu unterstellen, die diese bei weitem gründlicher und fachgemäßer durchführen können als die Polizeiorgane.

Zum Schlusse wird an das Reichswirtschaftsamt die dringende Bitte gerichtet, unverzüglich den gegebenden Körperschaften des Reiches eine Vorlage wegen Erlasses eines deutschen Arbeitsnachweisgesetzes zu machen. Dieses Gesetz müsse möglichst bald,

noch vor Beendigung des Krieges, zur Verabschiedung gelangten. Die künftige Demobilisierung und die Übergangs-wirtschaft würden so große Anforderungen an die Tätigkeit der Arbeitsnachwuchsorganisation stellen, daß diese Organisation bei Beendigung des Krieges völlig ausgebaut und durchgeführt sein müsse, wenn anders sie nicht versagen sollte. Es müsse mit allen Mitteln danach gestrebt werden, daß bei Beendigung des Krieges eine tödlich funktio-nierende Organisation vorhanden ist.

**Der Arbeiterschutz im Jahre 1917.** Die Gewerbe-aufsichtsbeamten erstatteten während der Kriegszeit bekanntlich keine Berichte. Dieser Mangel ist schon oft kritisiert worden. Um teilweise Abhilfe zu bringen, veröffentlicht jetzt das preußische Ministerium des Innern einige Zusammenstellungen über die Beschäftigung der Arbeiter in gewerblichen Betrieben und die Überwachungstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten im Jahre 1917. Sie bieten eine außerordentlich interessante Übersicht über die gewerbliche und industrielle Entwicklung und den Arbeiterschutz in der Kriegszeit.

Die Zahl der Revisionen gewerblicher Anlagen durch die Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen verminderte sich von 177 432 im Jahre 1913 auf 129 164 im Jahre 1917, also um rund 48 000. Die Zahl der Revisionen in der Nacht verminderte sich von 2903 auf 1020, die der Revisionen an Sonn- und Festtagen von 4968 auf 1800. Die Abnahme ist in erster Linie auf die Verminderung der Arbeitkräfte der Gewerbeinspektionen zurückzuführen. Siehen doch rund 40 p. 31. der Aufsichtsbeamten im Felde. Wichtigstes Wert ist, daß sich die Zahl der wiederholten Revisions ein und deselben Betriebes stark vermehrte. Die Teilnahme der Gewerbeinspektoren an den polizeilichen Unfalluntersuchungen für die Berufsgenossenschaft verminderte sich um rund 8000 auf 22312.

Die Zahl der Betriebe mit mindestens zehn Arbeitern betrug 172 268 gegen 175 436 im Jahre 1913. Diese geringe Abnahme hat hauptsächlich in der Zusammenlegung von Betrieben ihren Grund. Die Zahl der in Wirklichkeit beschäftigten männlichen erwachsenen Arbeiter verminderte sich von 2 862 152 auf 1 858 202, dagegen verminderte sich die der weiblichen erwachsenen Personen von 687 734 auf 1 240 593, also um fast 2/3 Million. Es stieg auch die Zahl der jungen Leute zwischen 14 und 16 Jahren von 280 148 auf 327 004, und die der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren von 3584 auf 4012. Die Zahl der revidierten Betriebe betrug 28 vom Hundert der überhaupt vorhandenen; in den revidierten Betrieben waren 82 vom Hundert der überhaupt in den revisionspflichtigen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen tätig.

Am bemerkenswertesten ist die Zunahme der ermittelten Zwiderhandlungen gegen die Schuhbestimmungen für Arbeiterinnen. Die Verstöße gegen die Vorschriften über die Dauer der Beschäftigung (das heißt die Zahl der dabei betroffenen einzelnen Arbeiter) vermehrte sich von 2869 auf 6108, die betreffend die Mittagspause von 3733 auf 9292. Die Zahl der Anlagen, in denen die Zwiderhandlungen festgestellt wurden, und die Zahl der bestrafsten Personen hat allerdings um ein geringes abgenommen. Die Verstöße gegen die Schuhvorschriften für jugendliche Arbeiter blieben der Zahl nach ungefähr die gleichen. Die Zahl der Betriebe, in denen solche Zwiderhandlungen ermittelt wurden, betrug 1754, die Zahl der Bestraften nur 120. Das läßt auf eine recht große Milde schließen. Die erlaubte Sonntagsarbeit hat nach dem Bericht erheblich abgenommen.

Es ist kein erfreuliches Bild, das die Biffern von dem Arbeiterschutz in der Kriegszeit gewähren. Die vom Aus-schluß für Bevölkerungspolitik aufgestellte und vom Reichstag unterstützte Forderung nach Entlassung der Gewerbe-aufsichtsbeamten aus dem Heeresdienst wird durch diese Beobachtungen nur gerechtfertigt.

## Genossenschaftliches.

Die fünfte Generalversammlung der Volksfürsorge, wird am Montag, 24. Juni, in Hamburg abgehalten werden. Das ihr vorzulegende Geschäftsjahresbericht des Jahres 1917 ist trotz der langen Kriegsdauer ein erfreulich günstiges. Die Zahl der abgeschlossenen Polices stieg von 191 689 Ende 1916 auf 227 183, und die Höhe der dadurch versicherten Summe von M 28 468 029 auf M 37 156 680. Davon stiegen die abgeschlossenen Kapitalversicherungen von 123 715 mit M 26 362 841 Versicherungssumme auf 157 056 Polices mit M 34 582 821 Versicherungssumme. Der erzielte Uebertusch beträgt M 389 335,58, bei einer Ge-lameinnahme von M 9 704 618,09. Die Jahresprämien-einnahme betrug M 3 182 187,57, die Einnahme aus Zinsen betrug Ende 1917 M 6 201 705,71, die Gewinnreserve der Versicherten M 348 496,23 und die sonstigen Reserven und Rücklagen M 383 626,76. Die Verwaltung wird der General-verkammlung die Übergabeung von 10 p. 31. der eingezahlten Jahresprämien, das sind M 272 914,08, an die Gewinn-reserve der Versicherten (im Vorjahr 7 p. 31.) vorschlagen; daneben sollen noch je 5 p. 31. des erzielten Uebertuschusses, das sind je 19 486,78, dem gesetzlichen Reservefonds, dem Organisationsfonds, dem Friedensreservefonds und dem Fonds für besondere Reserven überwiesen werden.

## Dort Ausland.

**Der Aufstieg der ungarischen Gewerkschaften.** Im Jahre 1917 ist die Zahl der organisierten Arbeiter in Ungarn auf 215 222 angewachsen. Vor Kriegsausbruch hatten die ungarischen Gewerkschaften 107 486 Mitglieder; durch die Einberufungen sank die Zahl bis Ende 1915 auf 43 381 herab. Im Jahre 1916 wurde die schwere Krije überwunden, und die Mitgliederzahl stieg wieder langsam auf 55 338. 1917 hat sich diese Zahl nahezu vervierfacht. Die große Wertheit der ungarischen Gewerkschaften führt auf die Friedensdemonstration am 1. Mai 1917 zurück. Sie ist um so beachtenswerter, als in Ungarn die Industrie noch ebenso unentwickelt wie das Koalitionsrecht ungestört ist.

Von den 215 222 organisierten Gewerkschaftern waren 108 411 Männer und 48 011 Frauen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat sich vervielfacht. Von den organisierten Arbeitern entfällt die größere Hälfte auf die Stadt Budapest. Den größten Zusatz an Mitgliedern hatte der Verband der Eisen- und Metallarbeiter, der über 80 000 statt 20 000 Mitglieder erreichte. Es folgen die Bergarbeiter mit 21 178 Mitgliedern, die Eisenbahnarbeiter mit 15 568, die Privatangestellten mit 10 588 und die Textilarbeiter mit 3016 Mitgliedern.

Einnahmen und Vermögen der Gewerkschaften sind im Verhältnis zur Mitgliederzahl angewachsen. Das Gesamtvermögen betrug Ende 1917 rund 5½ Millionen Kronen, 1½ Millionen mehr als im Vorjahr. Die Einnahmen betragen 3½ Millionen Kronen, die Ausgaben 2 Millionen Kronen. In Unterstützungen haben die ungarischen Gewerkschaften seit 1908 insgesamt 0,3 Millionen Kronen ausgezahlt, darunter an Familiunterstützung für die Kriegsteilnehmer 2½ Millionen.

An neuerer Zeit macht die Organisationsarbeit auch erhebliche Fortschritte unter den Straßenbahnen, Staats- und Gemeindearbeitern und Fabrikarbeiterinnen. Gegenwärtig hat die Mitgliederzahl der ungarischen Gewerkschaften eine Viertel Million bereits überschritten.

## Fachtechnisches.

**Patentschau.** Zusammengestellt vom Patentbüro Krueger, Dresden.

A n g e m e l d e t e P a t e n t e : M. 76h. 13. M. 61 082. Morhardt & Cie., Glarens, Schweiz; Verfahren zum Anbringen einer mosaikähnlichen Dekoration an Wänden. — M. 75c. 15. M. 45 526. Gustav Nüberger, Linz a. d. Donau, Pinselständner. — M. 78. 18. Gebrauchsmuster : M. 78c. 678 422. Ferdinand Louis Meyer, Hamburg; Vorrichtung zum Abstreichen des Pinsels bei Leim- und Farbentöpfen. — M. 8. 18. — M. 78c. 678 526. Sch. Rob. Leichsenring, Naundorf b. Großenhain; Lackiervorrichtung für Blechtafeln. — M. 8. 18. — M. 78c. 678 582. Ehrenfried Leichmann, Berlin; Auftragstäbchen für Leuchtmasse. — M. 8. 18.

## Literarisches.

**Kosmos.** Handwörter für Naturfreunde. Jahrgang 1918, Heft 3/4, 5. Mit der Buchbeilage 2: Fischer-Tiefen, Schlafen und Träumen. Jährlich zwölf Hefte mit vier Buchveröffentlichungen. Preis halbjährlich M 8,60. Stuttgart, Franck'sche Verlagsbuchhandlung. Unter andern behandelt in Heft 5 dieses empfehlenswerten Handwörters die Fettfrage an sich der bekannte schwedische Nahrungsmittelchemiker und Arzt Dr. W. Hindhede in einem Aufsatz. Dr. Hindhede macht in dem Aufsatz weitere Untersuchungen über die Mindestmenge von einzelnen Nahrungsstoffen. Als Anhänger und Verfechter der fletschlosen Kost kommt er in dem Aufsatz zu dem Schluß, daß ein Hektar Land, bebaut mit verschiedenen Arten von Gemüsen, sieben Mann genügend Nahrung für ein Jahr bietet. Auf Grund dieser Berechnung könnte zum Beispiel Deutschland bei 20,5 Millionen Hektar bebautem Lande 185 Millionen Einwohner ernähren, ohne dabei irgendeine „Fettnot“ zu empfinden! — Mit dem Heft 5 gibt die Kosmos-Geschäftsstelle auch die Buchveröffentlichung 2 für die Mitglieder aus. Wie alle Kosmos-Bändchen, so behandelt auch das neueste wieder eine sehr interessante Frage: Dr. W. Fischer-Tiefen hat das Bändchen geschrieben mit dem Titel: „Schlafen und Träumen“. Der Verfasser vermittelt in dem Bändchen in einer außerordentlich ansprechenden Form alle Ergebnisse der Forschung über den „Schlafl“ und seinen Begleiter, den „Traum“. Das Bändchen ist für Nichtmitglieder des „Kosmos“ auch einzeln erhältlich zum Preise von M 1,25 broschiert und M 2 gebunden.

## Sterbetafel.

**Wiesbaden.** Am 18. März starb der Kollege Wilhelm Röller, eingetreten am 21. März 1897, im Alter von 70 Jahren. — Am 17. Mai starb der Kollege Christian Schlink, eingetreten am 26. März 1911, im Alter von 60 Jahren.

**Chre ihrem Andenken!**

## Vereinsteil.

**Bericht der Hauptklasse vom 27. Mai bis 1. Juni.**  
Eingesandt haben: Wilhelmshaven M 200, Wolzen 9, Mainz 800, Görlitz 200, Kiel 800.

**Die Woche vom 9. bis 15. Juni ist die 24. Be-tragwoche.** — **G. Wentler, Kassierer.**

**Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 22 des „Correspondenzblattes“ bei.**

### Garantiert ganz erstklassigen „Kleister“

ohne Stärke, Mehl, Kreide usw. zu 4 & das Pfund stellt Sie selbst her nach meinem bewährten Verfahren. — Zustand erzielt gegen Einwendung von M 4 (Nachnahme 25 & mehr)

**Willy Speck, Mek 8.**

Bapoelheimer Straße 3.

Zahlreiche Anerkennungsbriefe!  
Herrn Paul W. Möbelrichungen u. Tapeten, schreibt: Ihr Kleisterverfahren habe erhalten. Mit Recht können Sie schreiben „erstklassig“; denn die einfache Herstellungswiese sowie vorzügliche Klebstoff und die noch mögliche Beschaffung des Materials bereitstellen zur Begegnung „erstklassig“. Diesem Kleister gehört die Zukunft.

P. W. Glauchau.

## Gedenktafel für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

Althorn, Willi, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 18. 5. 84 zu Dresden, seit 1. 8. 11 im Verband.
Wagnat, Paul, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 8. 2. 70 zu Salzberge, seit 19. 11. 05 im Verband.
Wiedermann, Oskar, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 8. 4. 89 zu Gabelsberg, seit 20. 5. 11 im Verband.
Ehlar, Andreas, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 11. 1. 88 zu Gitterberg, seit 14. 8. 08 im Verband.
Döller, Paul, Mitglied der Filiale Gera, geb. 17. 10. 85 zu Gotha, seit 9. 10. 05 im Verband.
Dürbaum, Eugen, Mitglied der Filiale Stettin, geb. 8. 8. 84 zu Stettin, seit 26. 5. 07 im Verband.
Glöner, Alois, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 21. 8. 84 zu Oberlangenbleckau, seit 12. 4. 05 im Verband.
Heilhauer, Wilhelm, Mitglied der Filiale Bremenhaven, geb. 7. 2. 88 zu Lübeck, seit 28. 4. 11 im Verband.
Hörnig, Willi, Mitglied der Filiale Spandau, geb. 14. 11. 94 zu Wiesbaden i. Oberhessen, seit 14. 7. 14 im Verband.
Fröhlich, Georg, Mitglied der Filiale Gießenberg, geb. 14. 8. 86 zu Dörnbach, seit 22. 8. 14 im Verband.
Hund, Ernst, Mitglied der Filiale Gera, geb. 1. 2. 88 zu Gera, seit 18. 4. 05 im Verband.
Gagel, Erich, Mitglied der Filiale Dortmund, geb. 16. 8. 95 zu Dortmund, seit 80. 4. 12 im Verband.
Weißrich, Willi, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 18. 2. 89 zu Liebenau, Sch., seit 8. 8. 08 im Verband.
Große, Arthur, Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 4. 2. 89 zu Althaus, seit 17. 8. 08 im Verband.
Groß, Karl, Mitglied der Filiale Erfurt, geb. 8. 1. 87 zu Altenburg, seit 5. 6. 08 im Verband.
Jahr, Max, Mitglied der Filiale Gera, geb. 19. 8. 77 zu Rissen, seit 27. 8. 97 im Verband.
Kaul, Wilhelm, Mitglied der Filiale Saarbrücken, geb. 18. 1. 79 zu Saarbrücken, seit 80. 7. 17 im Verband.
Rähler, Richard, Mitglied der Filiale Königsberg, geb. 25. 2. 88 zu Königsberg, seit 15. 4. 10 im Verband.
Kessler, Otto, Mitglied der Filiale Erfurt, geb. 8. 7. 78 zu Silberbach, seit 10. 8. 08 im Verband.
Korts, Reinhold, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 9. 10. 78 zu Briesen, seit 26. 8. 05 im Verband.
Krätsch, Otto, Mitglied der Filiale Königsberg, geb. 16. 10. 98 zu Königsberg, seit 28. 12. 15 im Verband.
Krause, Johann, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 11. 1. 96 zu Pr. Friedland, seit 8. 5. 15 im Verband.
Krebs, Konrad, Mitglied der Filiale Mühlberg, geb. 8. 4. 82 zu Dippoldiswalde, seit 14. 8. 09 im Verband.
Krusche, Paul, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 1. 5. 86 zu Reichenau, seit 8. 4. 04 im Verband.
Leonhardt, Willi, Mitglied der Filiale Gera, geb. 4. 8. 85 zu Gera, seit 4. 5. 04 im Verband.
Miclen, Albert, Mitglied der Filiale Königsberg, geb. 80. 10. 89 zu Königsberg, seit 28. 4. 12 im Verband.
Mitschke, Joh., Mitglied der Filiale Spandau, geb. 4. 6. 70 zu Flensburg, seit 18. 8. 08 im Verband.
Nede, Hugo, Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 18. 11. 92 zu Merkendorf, Sch., seit 17. 1. 09 im Verband.
Steifke, Franz, Mitglied der Filiale Nürnberg, geb. 6. 4. 80 zu Windsheim i. Bayern, seit 7. 8. 99 im Verband.
Neudek, Bernhard, Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 1. 1. 89 zu Greiz, seit 24. 8. 01 im Verband.
Olschki, Max, Mitglied der Filiale Königsberg, geb. 27. 7. 85 zu Königsberg, seit 1. 8. 08 im Verband.
Rausch, Oskar, Mitglied der Filiale Erfurt, geb. 15. 8. 92 zu Alvershausen, seit 2. 11. 09 im Verband.
Reichwein, Karl, Mitglied der Filiale Nürnberg, geb. 11. 9. 81 zu Nürnberg, seit 12. 12. 98 im Verband.
Reuter, Karl W., Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 8. 6. 98 zu Chemnitz, seit 4. 4. 09 im Verband.
Richter, Max, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 20. 2. 86 zu Dohna, seit 10. 6. 06 im Verband.
Rottstädt, Paul, Mitglied der Filiale Erfurt, geb. 18. 11. 90 zu Gossel, seit 8. 2. 11 im Verband.
Schellingen, Leopold, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 18. 10. 74 zu Schönlinde, seit 2. 9. 11 im Verband.
Scheunemann, Willi, Mitglied der Filiale Görlitz, geb. 10. 1. 97 zu Görlitz, seit 10. 5. 14 im Verband.
Schlimm, Willi, Mitglied der Filiale Stettin, geb. 28. 4. 95 zu Stettin, seit 8. 5. 18 im Verband.
Schmidt, Hermann, Mitglied der Filiale Spandau, geb. 7. 2. 92 zu Spandau, seit 29. 6. 12 im Verband.
Schrader, Gustav, Mitglied der Filiale Dortmund, geb. 26. 11. 94 zu Dortmund, seit 22. 5. 13 im Verband.
Seifert, Bruno, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 19. 9. 88 zu Pirna, seit 1. 10. 05 im Verband.
Tuß, Otto, Mitglied der Filiale Magdeburg, geb. 13. 12. 85 zu Osterweddingen, seit 23. 4. 04 im Verband.
Tutti, Theodor, Mitglied der Filiale Köln, geb. 18. 5. 89 zu Köln, seit 28. 4. 12 im Verband.
Ullrich, Hugo, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 11. 10. 81 zu Chemnitz, seit 6. 8. 09 im Verband.
Voss, Kurt, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 29. 1. 87 zu Dresden, seit 4. 6. 05 im Verband.
Walter, Richard, Mitglied der Filiale Erfurt, geb. 14. 6. 88 zu Wandersleben, seit 15. 6. 12 im Verband.
Weigand, Richard, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. 4. 12. 79 zu Werdau, seit 5. 4. 10 im Verband.
Wilke, Karl, Mitglied der Filiale Bremenhaven, geb. 30. 9. 92 zu Lübeck, seit 10. 4. 16 im Verband.
Zimmermann, Alfred, Mitglied der Filiale Spandau, geb. 19. 6. 91 zu Reichenbach i. V., seit 10. 3. 11 im Verband.

**Chre ihrem Andenken!**